



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0146/2020

Vorlage: ST/0116/2020		Datum: 22.06.2020	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff:			
Antrag der AfD-Stadtratsfraktion: Öffentliche Mülleimer im Koblenzer Stadtgebiet			
Gremienweg:			
02.07.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Stellungnahme:

Papierkörbe werden im Rahmen der Abfallsatzung, für die im öffentlichen Verkehrsraum anfallenden Abfälle unbedeutender Art, durch die Stadt bereitgestellt. Die Entleerungsintervalle von öffentlichen Papierkörben im Stadtgebiet werden an das regelmäßig im öffentlichen Verkehrsraum anfallende Volumen von Abfällen unbedeutender Art angepasst. Trotz der ständigen Anpassungen sind Überfüllungen wegen der schwankenden Abfallmengen, die durch die Fußgänger eingeworfen werden, nicht immer zu vermeiden.

Soweit erforderlich, unterstützen dabei auch gemeinnützige Einrichtungen bei der Leerung der Papierkörbe.

Im Bedarfsfalle und im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden verschmutzte Papierkörbe gereinigt oder ausgetauscht.

Die Personalkapazitäten des Ordnungsamtes (Verkehrsüberwachung und Kommunaler Vollzugsdienst) sind mit ihren originären Aufgaben bereits mehr als ausgelastet. Eine darüberhinausgehende Wahrnehmung anderer Aufgaben kann nicht sichergestellt werden und scheidet daher aus. Allerdings wurde beim Koblenzer Servicebetrieb nunmehr eine Stelle für einen Mitarbeiter geschaffen, dessen Aufgabe es u.a. sein wird, die unzulässige Nutzung der Papierkörbe für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten und aus anderen Herkunftsbereichen zu prüfen; derzeit läuft das Stellenbesetzungsverfahren.

Zu den Online-Schadens-/Mängelmelder weisen wir auf den Zwischenbericht vom 15.06.2020 hin.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird zur abschließenden Beratung an den Werkausschuss „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ verwiesen.